

INFOFAX



WASSERVERBANDSTAG e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Verantwortlich: Geschäftsführer Godehard Hennies,

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, Telefon 0511 / 879660, FAX 0511 / 8796619

Jahrgang 2011 / Nr.11

IF 11/11

21.06.2011

Information des EDV – Arbeitskreises

Der EDV – Arbeitskreis hat sich auf seinen letzten Sitzungen mit dem Thema des Datenschutzes und der Datensicherheit befasst. Dabei wurden insbesondere die Belange der Unterhaltungs- und Deichverbände berücksichtigt. Es zeigte sich, dass die technischen und gesetzlichen Anforderungen an die Verbände hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit nicht unerheblich sind. Maßgebende Vorschriften sind das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG). So sollten Beschäftigte eines Verbandes, die z.B. personenbezogene Daten verarbeiten, eine Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 (NDSG) gegenüber dem Verband unterzeichnen. Als Hilfestellung gegenüber den Verbänden hat der EDV – Arbeitskreis im Rahmen seiner Tätigkeit eine Reihe von Arbeitshilfen und Prüflisten (Checklisten) gesichtet und eine Bewertung hinsichtlich der Umsetzbarkeit vorgenommen. Darüber hinaus wurden Vorschlagstexte (Mustertexte) ausgearbeitet. Diese Arbeitsergebnisse stehen als Hilfestellung auf der Internetseite des Wasserverbandstages unter „Mitgliederzugang“ ab sofort zur Verfügung. Die aus Sicht des EDV – Arbeitskreises maßgebenden Checklisten können dort per Link im Internet angewählt werden und die Mustertexte (Verpflichtungserklärung, Hausverfügung/Dienstanweisung sowie ein Mustervertrag für Fernwirkungsarbeiten) sind als Download verfügbar. In diesem Zusammenhang weist der EDV – Arbeitskreis ausdrücklich darauf hin, dass die vorgenannten Arbeitshilfen, Prüflisten und Mustertexte keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben. Jeder Verband muss letztendlich im Rahmen der Selbstverwaltung die entsprechenden Entscheidungen eigenverantwortlich treffen. Der EDV – Arbeitskreis bittet um Verständnis, dass es aufgrund der heterogenen Verbandsstruktur nicht möglich ist, für alle Verbände einheitliche und verbindliche Mustertexte zu erarbeiten. Gleichwohl geht der EDV – Arbeitskreis davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Informationen eine Hilfestellung zur Bearbeitung dieses Themas sein können.

Informationen zum Select-Rahmenvertrag mit Fa. Microsoft

Voi

Der Select-Rahmenvertrag mit Fa. Microsoft ist abgelaufen. Diesem Vertrag war in Niedersachsen u.a. der Niedersächsische Landkreistag (NLT) beigetreten. Im Gefolge dieses Beitritts hat dann auch der Wasserverbandstag und etliche uns angeschlossenen Verbände von den Vorteilen des Rahmenvertrages profitieren können. Da der Vertrag sich mit dem Vertrieb von Lizenzen für Softwareprodukte und deren Nutzungsbedingungen befasst, war in der Vergangenheit die Fa. PC-Ware in Leipzig (jetzt mit neuem Namen: Fa. Comparex) als Handelspartner der direkte Ansprechpartner für den WVT und die Verbände. Inzwischen ist ein **Nachfolgevertrag** ab 01.06.2011 bis 31.05.2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern und Fa. Microsoft abgeschlossen worden. Bei diesem neuen ab 01.06.2011 gültigen Rahmenvertrag ist der NLT derzeit in der Endphase des Neu-Beitritts zum Rahmenvertrag. Der erforderliche Handelspartner ist allerdings noch nicht ausgewählt, da sich derzeit rd. 20 potenzielle Partner für dieses Geschäft anbieten. Der Landkreistag gibt uns und Ihnen daher folgenden Hinweis: **Auf keinen Fall selbst tätig werden**, um einen Beitritt oder Neubeitritt zum Rahmenvertrag in die Wege zu leiten. **Dieses erfolgt durch den Niedersächsischen Landkreistag als Vertragspartner automatisch für uns und zwar stellvertretend durch ihn.** Der günstigste Handelspartner wird ebenfalls vom NLT per Ausschreibung gesucht. Nach Findung dieses Partners wird der NLT uns den Handelspartner mitteilen, so dass wir auch wieder Softwareprodukte günstiger als sonst am Markt erwerben können. Laufende Verträge (Verträge mit Software-Assurance) sind nicht in Gefahr, da das maximale Laufzeitende dieser Verträge November 2011 ist. Der NLT ist sich sicher, dass bis dahin ein Handelspartner gefunden sein wird. Möglicherweise wird in der Übergangszeit bis zur Findung eben jenes Handelspartners zur Sicherstellung des Erwerbs von Software vom NLT eine Zwischenlösung angeboten. Ich werde Sie über die weiteren Verfahrensschritte in Kenntnis setzen.

Sonder-Geschäftsführertagung der UHV in Sachsen-Anhalt

Thi

Am 30.06.2011 findet von 10:00 – 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt in Magdeburg eine Sonder-Geschäftsführertagung der Unterhaltungsverbände in Sachsen-Anhalt statt. Besprochen werden dabei Themen zur Vernässungsproblematik, zur Mehrkostenproblematik und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.